

**Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM**

öffentlich

Datum

27.03.2019

Nummer

A0089/19

Absender

**Fraktion CDU/FDP/BfM**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

11.04.2019

Kurztitel

Grundsteuerbremse einführen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Hebesätze sind nach Inkrafttreten der Reform der Grundsteuer so anzupassen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer (maximal) konstant bleibt und Abweichungen hiervon in Einzelfällen detailliert zu begründen sind. Die sozialen Belange sollen mit berücksichtigt werden.

Wir bitten um Überweisung des Antrages in den Finanz- und Grundstücksausschuss sowie in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten.

**Begründung:**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14) entschieden, dass die jahrzehntealten Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Grundsteuer (Einheitswert) mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes nicht vereinbar sind. Dem Gesetzgeber wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 eingeräumt, innerhalb der eine mit den Vorschriften des Grundgesetzes vereinbare Reform der Einheitswertermittlung als Gesetz verabschiedet sein muss. Innerhalb einer weiteren Frist von 5 Jahren müssen die ca. 36.000.000 Einheitswerte aller betroffenen Grundstücke auf der Basis der neuen Regelungen neu ermittelt werden. Darüber hinaus dürfte eine zukünftige Verfassungswidrigkeit nur dann ausgeschlossen sein, wenn es in regelmäßigen Abständen, z.B. alle 7 Jahre, im Rahmen einer Hauptfeststellung, zu einer Überprüfung und ggf. auch Anpassung der Einheitswerte kommt. Sollte also bis zum 31. Dezember 2019 kein neues Gesetz in Kraft getreten sein, entfällt die Grundsteuer, und damit die Haupteinnahmequelle der Kommunen, ersatzlos.

Wir sind der Meinung, dass die Neuregelung möglichst unbürokratisch erfolgen sollte. Der Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Unternehmen und die Verwaltung muss überschaubar sein. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass die Eigentümer die Bemessungsgrundlage zur Grundsteuer auch nachvollziehen können.

Zentrales Element der Reform muss sein, dass die Grundsteuer auch in Zukunft eine kommunale Steuer mit Hebesatzrecht der Kommunen bleibt. Wegen der Neuberechnung der Einheitswerte wird es zwangsläufig zu Gewinnern und Verlierern der Reform kommen. Politiker aller demokratischen Parteien im Bundestag versichern immer wieder, dass die Neuberechnung der

Einheitswerte nicht zu einer Steuererhöhung innerhalb der Kommunen führen dürfe. Dieses Ziel ist jedoch nur zu erreichen, wenn die Kommunen ihren über das Hebesatzrecht bestehenden Einfluss nicht für Steuererhöhungen zu nutzen.



Hans-Jörg Schuster  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM



Carola Schumann  
Stadträtin Fraktion CDU/FDP/BfM



Reinhard Stern  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM



Michael Hoffmann  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM